

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	17.12.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.02.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	12.02.2019

Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten

Der Beschluss zu TOP 13.2 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.11.2017 enthält den Auftrag, dem Rechnungsprüfungsausschuss zum IV. Quartal 2018 einen Sachstandsbericht - insbesondere im Hinblick auf die Besetzung der vakanten Stellen - vorzulegen.

Aufgrund einer Anfrage von MdR Möller in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.02.2018 (TOP 8.2), wurde bereits ein „Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten“ (Vorlagen-Nr. 1044/2018) als Mitteilung gefertigt.

Diese wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zur Kenntnis gegeben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2018 unter TOP 2.5 den „Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten“ (Vorlagen-Nr. 1044/2018) zur Kenntnis genommen, verschiedene Fragen formuliert und um einen aktuellen Bericht im IV. Quartal 2018 gebeten.

Des Weiteren wird auch auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage von MdR Richter zur personellen Besetzung und der Anzahl der erfolgten Veranlagungen im Bereich Geldspielgeräte in der Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vom 18.06.2018 (TOP 3.2 - Vorlagen-Nr. 1886/2018) verwiesen.

Zur aktuellen Situation berichtet die Verwaltung wie folgt:

Die bereits für die Besteuerung von Geldspielgeräten seit Anfang 2018 vorgesehenen drei externen Bewerber/innen konnten zwischenzeitlich sukzessive eingestellt werden. Seit dem 02.11.2018 sind alle 7 Stellen des Bereichs Veranlagungssachbearbeitung besetzt; zu beachten in diesem Zusammenhang ist die noch erforderliche Einarbeitungszeit. Die für die Einarbeitung notwendigen Kapazitäten gehen zu Lasten der Veranlagungstätigkeit, wobei die Verwaltung beabsichtigt, den Aufwand für Einarbeitung durch nebenamtliche Dozententätigkeiten zu reduzieren.

Seit der letzten Mitteilung „Sachstandsbericht Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten“ (Vorlagen-Nummer 1044/2018) konnten im Zeitraum vom 31.05.2018 bis zum Stichtag 15.10.2018 über **2.100** Veranlagungen mit einem Volumen von rd. 12,5 Mio. EUR durchgeführt werden. Diese Veranlagungen betrafen überwiegend die Veranlagungen für das Jahr 2016.

Von einer darüber hinaus gehenden temporären externen Unterstützung dieses Aufgabenbereichs

sollte aufgrund der notwendigen Einarbeitung sowie der Ressourcenbindung derzeit abgesehen werden, vgl. Nachfrage aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.04.2018 (TOP 2.5).

Die Stelle der sogenannten „Antragssachbearbeitung“ ist derzeit unbesetzt. Eine schnellstmögliche Wiederbesetzung ist beabsichtigt.

Im Rahmen des Rückstandsabbaus konnte die Besteuerung für die zurückliegenden Steuerjahre bis einschließlich 2016 weitgehend abgeschlossen werden. Die angeordneten Steuern belaufen sich zum Stichtag 15.10.2018 auf:

Gesamtergebnis eines Steuerjahres zum jeweiligen Stichtag in EUR	
2014	17.268.983,92
2015	16.395.059,54
2016	18.223.982,21

Für das Steuerjahr 2017 konnten zum Stichtag 15.10.2018 bisher darüber hinaus 899 Veranlagungen von ca. 3,5 Mio. € durchgeführt werden.

Prüffeststellungen zur Erhöhung der Steuerehrlichkeit sowie Überprüfungen der abgegebenen Erklärungen, sind derzeit aus Kapazitätsgründen noch nicht möglich. Diese Aufgabe wird von der Veranlagungssachbearbeitung aufgegriffen, sobald die Rückstandssituation dies zulässt. Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung vor der Sommerpause 2019 berichten.

Gleiches gilt für die Planung der Erhöhung des Steuersatzes.

Eine Besteuerung kann bis zu 4 Jahre rückwirkend erfolgen; sofern keine Steuererklärung abgegeben wurde, ist eine rückwirkende Besteuerung bis zu 7 Jahre, in Einzelfällen bis zu 10 Jahren möglich.

In den sonstigen Steuerbereichen, also auch im Bereich Kulturförderabgabe, konnten inzwischen die bisher noch unbesetzten Stellen besetzt werden, so dass nach erfolgter Einarbeitungszeit auch hier der Rückstandsabbau vorangetrieben werden kann.

Gez. StD Dr. Keller i.V. für BG Klug